

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

97 (3.12.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 97. Mittwoch den 3. December 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 18,949. Depositen betreffend.

In Gemäßheit hohen Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 31. v. M. Nro. 14,218. wird sämmtlichen Aemtern und AmtsRevisoraten zur Nachachtung und Befolgung nachstehendes bekannt gemacht:

Man hat die Erfahrung gemacht, daß Aemter und AmtsRevisorate öfters Gelder einziehen, oder gar in Verwaltung nehmen, welche sich nach der bestehenden Ordnung weder zu Depositen eignen, noch die Amts SportelKasse berühren; dahin gehören z. B. ausgelagerte Schuldforderungen, Entschädigungsforderungen von Verwundeten, FahrnißErlöf bey Theilungen, Ganten u. d. gl. — ja es ist sogar zu bemerken gewesen, daß einige Aemter sich davon Zählgeld in Anrechnung brachten.

Hierüber besteht bereits die Großh. JustizMinisterialVerordnung vom 16. Sept. 1814. im Regierungsblatt von 1816. Nro. 18.

Dieses wird daher für die Zukunft allen Aemtern und AmtsRevisoraten in Bezug auf die ebengedachte hohe Verfügung streng unterfagt, und sie auf die Folgen solcher theils unbefugten Handlungen, theils unnöthigen Bemühungen mit dem Anhang aufmerksam gemacht, daß es viel gerathener ist, selbst gerichtliche Depositen, so weit es nur immer thunlich, zu vermeiden, wie es bei vielen Aemtern des Landes bisher möglich war, solche durch — Stellung von Cautionen, Bürgschaften ic. ganz zu umgehen.

Offenburg den 19. November 1823.

Das Direktorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vd. G y f e r.

Nro. 19,116. Die KopialGebühren betreffend.

Die durch dieseitige GeneralVerfügung vom 16. August d. J. Nro. 13,643. bekannt gemachte Bestimmung der KopialGebühren bey den Aemtern und Amtsrevisoraten des Kinzigkreises wird in Beziehung auf das AmtsRevisorat Rheinbischoffsheim, wegen der daselbst obwaltenden besondern Verhältnisse, dahin modifizirt, daß bei dieser Stelle für das Expediren der Theilzettel, Inventuren, Rechnungen, Testamente, Verträge und Berichte — vier Kreuzer per Blatt, für Verweiszettel fünf Kreuzer per Stück, und für Extracte aus Rechnungen, Theilungen ic. vier Kreuzer per Blatt, als KopialGebühren bezahlt werden dürfen. —

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg den 22. November 1823.

Großherzogliches Direktorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vd. K e p p n e r.

Nro. 22,589. Den Weinschlag pro 1823 betreffend.

Für nachstehende Orte des Domainenverwaltungsbezirks Stein sind folgende Martiniweinpreise für den diesjährigen Weinerwachs bestimmt worden:

für Erfingen per Fuder auf	90 fl.
Stein	85 fl.
Wissingen	83 fl.
Erfingen	83 fl.
Dürrenbüchig	75 fl.
Göbriichen, Nussbaum, Wöfingen	60 fl.

Durlach den 26. November 1823.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
v. Liebenstein.

vd. Rost.

Bekanntmachungen.

Durch den am 14. Nov. d. J. erfolgten Tod des evangel. Schullehrers Andreas Albrecht zu Hasselbach ist der evang. Schuldienst allda mit einem Kompetenzanschlag von 90 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Schulstelle haben sich binnen 4 Wochen bei der Freiherlich v. Helmstädtischen Patronatsbesetzung in Neckarbischofsheim ordnungsmäßig zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Adam Kling ist die evangel. Schulstelle zu Wilhelmfeld, Kirchspiels Heiligkreuzsteinach und Dekanat Ladenburg, mit einer Besoldung von 112 fl. erledigt worden. Die Kompetenten haben sich hierum binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei der evang. Kirchen-Section zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Sasbachried an den Bürger Johann Haug auf Montag den 22. Dezember d. J. Vormittags 7 Uhr in der Amtskanzley zu Achern. U. d. Bezirksamt Baden.

(3) zu Baden an den in Sant erkannten Bürger und Glasermeister Karl Stroh d. j., auf Montag den 22. Dezember d. J. auf Großh. Amtskanzley zu Baden. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(1) zu Eberbach an das in Konkurs erkannte Vermögen des Georg Peter Hauck, Nächler, auf Mittwoch den 31. December d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Amtskanzley zu Eberbach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Landshausen an die in Sant erkannten Peter Hertelschen Eheleute auf Montag den

5. Januar l. J. früh 8 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Eppingen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen der Wirth Neubrand'schen Wittve auf dem Auzarten, auf Montag den 15. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr bei Großherzogl. Stadtamt dahier. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(3) zu Schwanenbach, Gemeinde Böhrenbach, an den Bauren Johann Wärmann, auf Freitag den 12. December d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Kanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Zell an den in Sant erkannten Nachlass des Anton Stürzel, auf Mittwoch den 17. Dezember d. J. früh 8 Uhr auf der Oberamtskanzley zu Offenburg. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) zu Wolfach an den hiesigen Bäcker Roman Basenecker, welcher sich zahlungsunfähig erklärte, auf Samstag den 13. Dezember d. J. vor Großh. Bezirksamt zu Wolfach.

(2) zu Bohmen, Staats-Lehengerichts, an den Mathias Storz, welcher Willens ist von da wegzuziehen und mit seinen Gläubigern Richtigkeit pflegen will, auf Mittwoch den 10. Dec. d. J. vor Großh. Amt zu Wolfach.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Offenhäuser wird hiemit der Santprozess erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Freitag den 12. Dezember d. J. Vormittags auf diesseitiger Stadt-Amtskanzley anberaumt, wobei sich dessen Vorzugsgläubiger einzufinden, und unter Vorlage der Beweisurkunden ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu liquidiren haben. Zugleich wird bemerkt, daß das vorhandene Vermögen 3100 fl. die vorhandenen Pfandschulden aber allein schon 9110 fl. 24 kr. betragen, aus welchem Grunde diese öffentliche Vorladung nur an diejenigen Gläubiger gerichtet ist, welche ein Vorzugsrecht ansprechen zu können glauben.

Karlsruhe den 21. Nov. 1823.
Großherzogl. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben der kürzlich dahier verstorbenen Säiler Jakob Waigel'schen Wittve haben die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten; diesemnach und auf ihr Verlangen werden alle diejenigen, welche in diese Erbschaft etwas schuldig sind, oder zu fordern haben, eingeladen, ihre Schulden und Forderungen der unterzeichneten Stelle unter Vorlage der Beweisurkunden bis zum 9. Dezember d. J. anzugeben.

Karlsruhe den 18. Nov. 1823.

Großh. Stadtmagistrat.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die auf heute festgesetzt gewesene Vergleichsverhandlungen in Betreff des Kanzlist Piris'schen Schuldenwesens werden nunmehr auf Freitag den 19. Decbr. d. J. anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger unter dem bereits früher angedrohten Nachtheil anber vorgeladen.

Karlsruhe den 19. Nov. 1823.

Großh. Stadtmagistrat.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten. [Vorladung.] Der unter dem Großh. 1. Linien-Infanterie-Regiment stehende von demselben aber desertirte Soldat Gottlob Bäuerlin von Raisenhausen wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten sich dahier oder bei dem Großh. Kommando des gedachten Regiments zu stellen, widrigenfalls nach den bestehenden Verordnungen gegen ihn verfahren werden soll.

Bretten den 17. Nov. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Vorladung und Signalement.] Der Soldat des Großh. Bad. 2ten Linien-Infanterie-Regiments Johann Nepomuk Kutteruff von Bachen, welcher unterm 30. Sept. d. J. in Diensten hätte einrücken sollen, da er sich aber nicht gestellt, auf Regimentsbefehl unterm 21. Oct. d. J. als Deserteur abgeführt worden ist; wird zur Erscheinung dahier oder bei seinem Regiment binnen 6 Wochen a dato bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe aufgefordert, und dessen Signalement hier mit dem Ersuchen begehrt, daß derselbe im Betretungsfall hieher, oder nach Konstanz eingeliefert werden wolle.

Hüfingen den 22. Nov. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 29 Jahr alt, 5' 2" 3" groß, hat schwarze Haare, graue Augen, mittlere Nase, bräunliche Gesichtsfarbe und einen mittlern Körperbau.

(2) Heidelberg. [Diebstahl.] Am 18. oder 19. Nov. wurden in einer hiesigen Wohnung folgende

Kleidungsstücke eines 15jährigen Knaben entwendet:

- 1) Ein schwarz bieberner Ueberrock mit gesponnenen Knöpfen.
- 2) Ein Paar braune bieberne; noch ziemlich neue Hosen.
- 3) Ein Paar dunkelgrau melirte tüchene Hosen.
- 4) Eine gelblich gestreifte Piquetweste.

Sämmtliche polizeyliche Behörden und alle diejenigen, welche Verdacht begründende Umstände gegen den Thäter angeben können, werden daher ersucht, unter Vorführung der geeigneten polizeylichen Maaßregeln uns hievon in Kenntniß zu setzen.

Heidelberg den 21. Nov. 1823.

Großherzogl. Stadtmagistrat.

(1) Kork. [Diebstahl.] In der verfloffenen Nacht wurden dem Grünwaldwirth Rößch in Sündheim mittelst Einsteigens, aus seinem Hause folgende Effecten entwendet:

- 1) Ein Plümau mit rothem Pergamenem Ueberzug und rothen Streifen noch ganz neu taxirt zu 30 fl.
- 2) Eine Couvert von weißem englischen Moulton 16 fl.
- 3) Ein Kopfkissen von weißem Barchent mit blauen Streifen, mit Flaum gefüllt 6 fl.
Dieses Kissen hat einen Ueberzug von weißem flächsenen Tuch, mit den Buchstaben F. R. bezeichnet.
- 4) Ein Schulterkissen von weißem blaue gestreiftem Barchent, und weißem Ueberzug mit Federn gefüllt 7 fl.
- 5) Eine Matraze ganz neu, mit 20 Pfund Rosshaar gefüllt, von weißem blau gestreiftem Barchent 33 fl.

Zusammen 92 fl.

Dieses wird zur Fahndung öffentlich bekannt gemacht. Kork den 25. Nov. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Seelbach. [Diebstahl.] Auf einem Hofe des Staats Schönberg, wurde in der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. die Thüre des Kellers gewaltsam erbrochen, und aus solchem 80 Pfund Hülsen oder gehackelten Hauf entwendet, auch ein mit 5 Ohmen Keffelwein angefülltes Faß geleert.

Bis jetzt konnte man denen Thätern nicht auf die Spur kommen; daher sämtliche Polizeybehörden ersucht werden, wenn sie Verdacht begründende Umstände in Erfahrung bringen, die dessfalls geeigneten Maaßregeln zu ergreifen, und gefällige Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Seelbach den 29. Nov. 1823.

Großh. Ständesh. Oberamt Hohengerolsbach.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Gestern Abends nach 6 Uhr wurde zu Niederbühl ein entk.

manes Milchkalb aufgefangen. Der bisher unbekannte Eigenthümer desselben hat sich zur Wiedererlangung bei dem Vogt daselbst zu melden, und über sein Eigenthum auszuweisen.

Rastatt den 28. Nov. 1823.

Großherzogliches Oberamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Achern. [Weinversteigerung.] Auf Ansuchen der Freyfrau von Delhasen werden Mittwochs den 10. d. M. auf dem Schölzberger Hofgute bei Sasbachwalden 72 Dm weißer Wein vom Jahrgang 1823 gegen gleich baare Bezahlung und unter Ratifikationsvorbehalt innerhalb einer Stunde nach erfolgtem Zuschlage an den Meistbietenden parthiweise verkauft.

Es wird hierbei bemerkt, daß dieser Wein 3 Wochen später als überall sonst in hiesiger Gegend gelesen wurde und deshalb und wegen der vorzüglichen Lage des Schölzberger Hofguts die Qualität diesjähriger Wein an Güte weit übertrifft. Muster können auf dem Hofgute abgesehen werden.

Achern den 1. Dezember 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Holländerholzverkauf.] Auf dem Rathhaus in Söllingen werden Montag den 15. d. M. Morgens um 8 Uhr 31. Stamm bodenliegende HolländerEichen; und auf dem Rathhaus in Bergbarren an gedachtem Tag um 11 Uhr 42 Stamm HolländerEichen in öffentliche Steigerung begeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 2. Decbr. 1823.

Großh. Forstinspektion.

(1) Kork. [ErblehenWaffenmeistereiVersteigerung.] Aus der Scharfritcher Friedrich Grosholzischen Hantmasse in Kork wird die darin gehörige ErblehenWaffenmeisterei Kork in Steigerung ausgesetzt werden. Für öffentlichen Versteigerung dieser Waffenmeisterei, welche den ganzen jetzigen Amtsbezirk Kork umfaßt, und wozu 2 Tauen Matten, die alte Kintzig genannt, im Dachsenwinkel gehören, wird hiemit nach erfolgter erblehensherrlicher Genehmigung Montag den 22. Decbr. d. J. bestimmt, wozu die Steiglustigen in das Dachsenwirthshaus zu Kork auf Nachmittags um 1 Uhr mit dem eingeladen werden, daß von den Steigerungsbedingungen vorläufig anher bemerkt worden:

1) daß die ErblehenWaffenmeisterei mit Zugehörde ganz nach dem Sinn der im Jahr 1819 erneuerten ErblehenBestandBriefes in Steigerung ausgesetzt werden wird.

2) Sind 2 pSt. LaudemialGebühr vom Steigerungsschilling zu bezahlen.

3) Muß sich Steigerer zu Betreibung der Waffenmeisterei gehörig vereigenschaften.

4) Sind jedes Jahr 16 fl. auf Martini der Großherzogl. Domainenverwaltung Kork, oder wohin diese zu zahlen anweisen wird, Zins zu entrichten.

5) Fremde Steigerer haben sich sowohl über Vermögen als guten Leumund gehörig auszuweisen.

6) Wird das Grosholzische anderhalbstöckige Haus, im Ort Kork liegend, und zum Dienst eingerichtet, am nämlichen Tage in Steigerung ausgesetzt. Kork den 28. November 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Rheinbischhoffshelm. [Wirthshausversteigerung.] Aus der Vermögensmasse der Johann Scheerschen Eheleute in Linz wird Montag den 15. December d. J. Nachmittags 2 Uhr das denselben zugehörige Wirthshaus zum Grünbaum einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Dasselbe besteht in einem 2stöckigen gut erhaltenen großen Wohnhause, wozu Scheuer, die zur Wirthschaft erforderliche Stallung, ein Hofplatz mit Gemüß- und Grasgarten gehören; liegt an der frequenten Rheinstraße zwischen Strasburg und Frankfurt, und der jeweilige Eigenthümer darf bei einer nur mäßigen Einrichtung mit Gewißheit auf eine bedeutende Einnahme rechnen. Zudem man diesen Vorgang zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt: daß fremde Kaufliebhaber mit legalen Vermögens- und Sittenzugnissen versehen seyn müssen, und daß die Bedingungen der Versteigerung vorher dahier oder bei dem Ortsvorsteher in Linz eingesehen werden können. Rheinbischhoffshelm den 21. Novbr. 1823.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Gottsauge. [WirthschaftsVergebung.] Durch das Abgehen des gegenwärtigen Restaurateurs Schneider in Gottsauge, wird die dortige Pachtfreie Militärwirthschaft mit dem 1. Januar 1824. erledigt, und weiter vergeben werden. Diejenigen, welche diese Wirthschaft zu übernehmen wünschen, werden demnach auf Mittwoch den 10. Decbr. d. J. eingeladen, sich Vormittags um 10 Uhr in dem Wirthshaus daselbst einzufinden, die Kontraktpunkte zu vernehmen und sich sowohl über das zur Uebernahme dieser Wirthschaft erforderliche Vermögen, als auch ihres unbescholtten Aufführens gehörig auszuweisen. Gottsauge den 29. Novbr. 1823.

Aus Auftrag der beiden Commandos des GardeCavallerieRegiments und der ArtillerieBrigade.

H a m m e s,

Premierlieutenant und Regimentsquartiermeister.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.